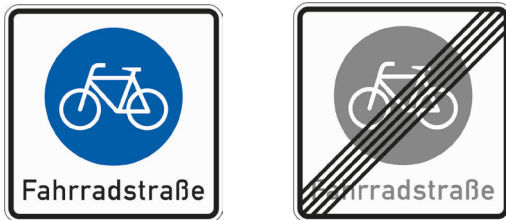


WAS IST EINE FAHRRADSTRASSE?

Fahrradstraßen sind ausdrücklich für den Radverkehr vorgesehen und entsprechend gekennzeichnet. Die Straße wird damit vorrangig dem Radverkehr zugeordnet. Das heißt: Die gesamte Fahrbahn wird Radweg.



Beginn und Ende einer Fahrradstraße

Damit im Zuge von Fahrradstraßen liegende Grundstückszufahrten und sonstige erforderliche Verbindungen auch weiterhin erreichbar sind, ist es in der Regel erforderlich, Kraftfahrzeugverkehr zuzulassen.

Dies geschieht mit einem Zusatzschild.



Zusatzschild Kraftfahrzeugverkehr frei

Bei dieser Beschilderung dürfen alle Kraftwagen und mehrspurigen Kraftfahrzeuge sowie Krafträder die Straße befahren.

Der Radverkehr darf weder gefährdet noch behindert werden.

Ich seh dich in



Weitere Informationen finden Sie auch unter:

www.aurich.de

IMPRESSUM & KONTAKT

Stadt Aurich
Fachbereich Planen und Bauen
Fachdienst Tiefbau

Bgm.-Hippen-Platz 1
26603 Aurich
Tel. 04941 12-0

FAHRRADSTRASSEN IN AURICH

Informationen und Wissenswertes über
Fahrradstraßen in Aurich



Liebe Auricherinnen und Auricher,

Fahrradfahren steht für Nachhaltigkeit und eine zukunftsfähige Mobilität, ist klimafreundlich und hat positive Auswirkungen auf die eigene Gesundheit.

Für die Stadt Aurich hat der Fahrradverkehr eine hohe Bedeutung. Zahlreiche Schülerinnen und Schüler sowie Berufstätige nutzen das Rad bereits im Alltag. Zusätzlich nimmt der Fahrradtourismus in der Region ebenfalls zu. Dies gilt es weiter zu fördern.

Die Stadt unterstützt den Umstieg auf das umweltfreundliche Rad und leistet mit der Einrichtung von Fahrradstraßen einen weiteren Beitrag zur Verkehrsberuhigung und zum Klimaschutz.

Zukünftig werden Radfahrerinnen und Radfahrer Vorfahrt auf den Straßen haben!

In diesem Faltblatt erfahren Sie die Besonderheiten der neuen Fahrradstraßen sowie die zu beachtenden Verkehrsregeln.

Ihr

Heinz-Werner Windhorst
Bürgermeister
Stadt Aurich



WAS BLEIBT GLEICH?



Gehwege sind weiterhin den Fußgängern vorbehalten.



Da Inlineskater und Skateboards formal als Fußgänger gelten, dürfen sie, wie sonst überall auch, nur auf dem Gehweg fahren.



Radfahrende Kinder unter acht Jahren müssen auch in einer Fahrradstraße auf dem Gehweg fahren, da sie als Fußgänger gelten.



Sofern nicht anders beschildert, gilt die Regel „Rechts vor Links“ an Einmündungen.



Es gilt eine Höchstgeschwindigkeit von max. 30 km/h für alle Verkehrsteilnehmer.



Radfahrer dürfen von Autos und Motorrädern überholt werden, wenn ein Sicherheitsabstand von 1,50 m eingehalten werden kann.



Das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme gilt unverändert.

WAS ÄNDERT SICH?



Radfahrer haben Priorität.



Das Nebeneinanderfahren mit dem Fahrrad ist ausdrücklich erlaubt.



Das Tempo bestimmen die Radfahrer.



Als Autofahrer müssen Sie auf den Radverkehr besondere Rücksicht nehmen.



Das Halten und Parken am Fahrbahnrand ist nur noch in ausgewiesenen oder markierten Bereichen erlaubt.

ZIEL: RADVERKEHR FÖRDERN

Fahrradstraßen tragen im Allgemeinen zur Verkehrsberuhigung bei. Wenn der Kfz-Verkehr auf den Fahrradstraßen zugelassen ist, muss er sich dem Radfahrenden unterordnen. Radfahrer erleben auf Fahrradstraßen, dass sie hier bevorzugte Verkehrsteilnehmer und als solche auch erwünscht sind. Mit der Einrichtung von Fahrradstraßen wird die bislang selbstverständliche Bevorzugung des motorisierten Verkehrs umgekehrt. Gemeinsame Fahrten werden attraktiv, da Radfahrende nebeneinander fahren dürfen und sich so während der Fahrt auch unterhalten können. Dies trägt zu einer verstärkten Nutzung des Fahrrades bei.

Beispiele aus anderen Städten zeigen, dass auch die Unfälle in Fahrradstraßen weniger geworden sind und für den Radfahrenden die Sicherheit verbessert wird. Die Erfahrungen mit Fahrradstraßen sind insgesamt positiv. Vereinzelt Schwierigkeiten können in der Anfangsphase aufgrund der vielfach vorhandenen Unkenntnis der Verkehrsregeln auftreten.

Deshalb soll dieses Faltblatt zur Information aller Verkehrsteilnehmer dienen.

